

Richtlinie

Für die finanzielle Förderung von Maßnahmen anderer Organisationen und Initiativen durch die Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstentfeldbruck und der von ihr verwalteten Treuhandstiftungen werden nachstehende Richtlinien festgelegt

1. Was fördert die Bürgerstiftung?

Die Bürgerstiftung fördert in den Grenzen des Landkreises Fürstentfeldbruck und unter Berücksichtigung der Satzung in den Bereichen Jugend, Soziales, Senioren, Kunst, Kultur, Denkmalpflege, Natur- und Umwelt. Im Rahmen dieser Bereiche gelten für Treuhandstiftungen und Fonds die Bestimmungen der jeweiligen Satzungen.

2. Wer kann eine Förderung erhalten?

Zuwendungen kann erhalten, wer Träger einer Maßnahme in den in Ziff. 1 aufgeführten Bereichen ist. Ist der Träger eine juristische Person, so muss ihre Gemeinnützigkeit von einem Finanzamt festgestellt sein. Bei anderen Trägern (z.B. Initiativen ohne Rechtsform) zählt die Gemeinnützigkeit der Maßnahme. In Einzelfällen können auch Personen / Familien im Sinne § 53 der Abgabenordnung unterstützt werden.

3. Folgende Voraussetzungen und Bedingungen sind zu beachten:

- Die Förderung kann nur nach der Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln erfolgen.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die geförderten Projekte sollen vom Engagement Ehrenamtlicher (mit-)getragen sein.
- Die Unterlagen nach Ziff. 4 müssen vollständig eingereicht werden.
- Der Antrag muss rechtzeitig vor Beginn der zu fördernden Maßnahme eingereicht (s.u.) werden.

4. Benötigte Unterlagen

- Wir bitten, den Förderantrag an den **Vorstand der Bürgerstiftung** oder an das **Kuratorium einer Treuhandstiftung** zu richten.
- Geben Sie bitte die genaue Bezeichnung des Trägers sowie seine Anschrift/Telefon/Fax/E-mail und die Bankverbindung an und fügen Sie den Nachweis der Gemeinnützigkeit (bei juristischen Personen) bei. Nennen Sie uns auch den Ansprechpartner / die Ansprechpartnerin für das spezielle Projekt.
- Um eine Förderung zu beantragen, füllen Sie bitte das Antragsformular aus. Es muss von einer vertretungsberechtigten Person unterzeichnet sein.
- Bitte füllen Sie beigefügten Finanzierungsplan (Anlage1) einschließlich der Beantragung bzw. Zusage von Zuwendungen anderer Institutionen und / oder Personen sowie die Kostenaufstellung (Anlage 2) aus und lassen diese der Bürgerstiftung zukommen.
- Nennen Sie uns den voraussichtlichen Beginn und das geplante Ende der Maßnahme.

5. Abwicklung

- Nach dem Eingang Ihres Antrags erhalten Sie einen Zwischenbescheid.
- Der Stiftungsvorstand prüft den eingereichten Förderantrag auf die Übereinstimmung mit der Satzung und legt diesen dem Stiftungsrat bzw. dem Kuratorium der Treuhandstiftung vor.
- Die Entscheidung über eine Förderung durch die Bürgerstiftung trifft der Stiftungsrat bzw. das Kuratorium der jeweiligen Treuhandstiftung.
- Die zu beachtenden Einreichungstermine entnehmen Sie bitte der Website der Bürgerstiftung unter: www.buergerstiftung-lkr-ffb.de/die-stiftung
- Über das Ergebnis der Gremienentscheidung werden Sie schriftlich informiert.
- Erstreckt sich die Förderung über mehrere Jahre, erfolgt die Zusage jeweils einzeln für jedes Jahr, und zwar nach Verfügbarkeit der Mittel.
- Einen formlosen Auszahlungsantrag stellen Sie bitte an den Vorstand erst, wenn Sie die Gelder benötigen und vorhandene Förderauflagen erfüllt wurden.
- Innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss der Maßnahme bzw. nach Ablauf des ersten Ausführungsjahres legt der Träger dem Vorstand einen Verwendungsnachweis in Form von Rechnungskopien bzw. glaubhaften Eigenbelegen vor. Danach erfolgt die Überprüfung der Fördermaßnahme.
- Eine Rückforderung der gezahlten Förderung kommt ganz oder teilweise in Betracht, wenn:
 - die Fördermittel die Gesamtkosten der Maßnahme unter Berücksichtigung sonstiger Leistungen überschreiten
 - die Mittel nicht oder nur teilweise für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden
 - die Förderung durch unrichtige Angaben erwirkt wurde
 - die geforderten Unterlagen (Verwendungsnachweise etc.) nicht fristgerecht vorgelegt wurden.

6. Informationen zur Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung und Entscheidung des Förderantrages und für eine lfd. Projektförderung erforderlich. Werden die in den Förderantrag erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann der Förderantrag nicht behandelt und nicht entschieden werden.

Mit der Unterzeichnung dieses Antrags erklären Sie sich damit einverstanden, dass die im Förderantrag dargestellten personenbezogenen Daten gespeichert und soweit dies für die geplante Förderung des Projekts unbedingt erforderlich ist an Dritte weitergegeben werden.

Die von Ihnen im Förderantrag genannten personenbezogenen Daten werden vom Stiftungsvorstand verwaltet und unseren Mitarbeitern verarbeitet.

Im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgabenstellungen (z.B. Entscheidung über die Förderanträge, Mittelvergabe) können die Mitglieder des Stiftungsrats sowie der Kuratorien Einsicht in die im Förderantrag genannten personenbezogenen Daten nehmen.

Wenn wir Ihre Daten nicht mehr benötigen, werden wir diese löschen oder ordnungsgemäß anonymisieren es sei denn, wir müssen Ihre Daten zur Erfüllung der für uns geltenden gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten aufbewahren.

Als Projektpartner haben Sie das Recht, jederzeit die gespeicherten personenbezogenen Daten sowie die Datenweiterleitung an Dritte einzusehen und jederzeit Auskunft zu verlangen. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Basis der Einwilligung durch den Projektpartner (Förderantragsteller) bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

Der Projektpartner (Förderantragsteller) wird - sofern eine Förderung entschieden wird - eine Pressemitteilung zum geförderten Projekt zu verfassen, den Förderer darin nennen („Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstfeldbruck“ und ggf. die entsprechende Treuhandstiftung bzw. Stiftungsfond), diese Pressemitteilung mit der Bürgerstiftung abstimmen und sie an die Presse weiterleiten. Die einvernehmlich abgestimmte Pressemitteilung kann von der Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstfeldbruck frei verwendet werden, auch im Internet (Facebook, Website). Hierzu wird das ausdrückliche Einverständnis erteilt.

Wir weisen Sie auf die Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung hin, die Sie auf unserer Website www.buergerstiftung-lkr-ffb.de nachlesen können.

7. Zusicherung und Einverständnis des Projektpartners

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben im Förderantrag.

Ich erkläre hiermit, dass ich mit den obigen Ausführungen vollumfänglich einverstanden bin und Ihnen zustimme. Die Informationen zur Erhebung meiner personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe zur Kenntnis genommen. Dem Vorgehen stimme ich zu.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Weitere Informationen:

Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstfeldbruck - Geschäftsstelle
Münchner Str. 5, 82256 Fürstfeldbruck
Tel.: 08141 / 34 87 22
Fax: 08141 / 88 82 69
info@buergerstiftung-lkr-ffb.de
www.buergerstiftung-lkr-ffb.de

Stand 01.08.2020

Antrag auf Förderung

(Interne Nummer:)

Wir bitten Sie, das Formular möglichst vollständig auszufüllen, da es uns einen schnellen Überblick über Ihren Unterstützungswunsch ermöglicht.
Ausführlichere Informationen können Sie gerne gesondert beifügen.

1. Formale Angaben	
Bezeichnung der zu unterstützenden Maßnahme	
Antragsstellende Organisation (Name, Adresse, Internet)	
Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail)	
Angaben zum Antrag	
Kurze Beschreibung Ihrer Maßnahme (ggfs. separates Blatt verwenden)	
Welche konkreten Ziele verfolgen Sie?	
Wo führen Sie Ihre Maßnahme durch?	
Wie ist die personelle Ausstattung?	
Mit welchen Partnern arbeiten Sie zusammen?	
Wann ist die Durchführung geplant?	
Welche Maßnahmen haben Sie zur Sicherung der Nachhaltigkeit ergriffen?	
Finanzielles	
Gesamtkosten in €	
Höhe der bei der Bürgerstiftung beantragten Fördersumme?	
Bankverbindung (Name des Kreditinstituts des Antragstellers)	
IBAN-Nr.:	DE _____
BIC-Code	_____
Konto lautet auf.....(Name)	_____
Fügen Sie bitte den Finanzierungsplan und die Kostenübersicht dem Antrag bei.	

Finanzierungsplan für Projekt: (Interne Nummer:)

2. Finanzierungsplan	Betrag in Euro
2.1 Finanzierung durch	
Eigenmittel	
Einnahmen oder Kostenbeiträgen	
Öffentliche Zuwendungen	
Spenden, Zuwendungen (Angabe der Institutionen)	
Beantragter Zuschuss	
Gesamtsumme	

2.2 Kostenaufstellung	
a. Personalkosten	
b. Sachkosten	
Mieten	
Verwaltung	
Versicherungen	
Material	
Bewirtung	
Öffentlichkeitsarbeit	
Sonstiges	
Gesamtkosten (geschätzt)	

Juristisches

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass kein Anspruch auf Förderung besteht.

 Ort, Datum

 Rechtsverb. Unterschrift, Stempel der Organisation